

ARCHIV
FÜR
KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE UND KRIMINALISTIK.

HERAUSGEGEBEN
VON
PROF. DR. HANS GROSS
IN PRAG.

VERLAG
VON
F. C. W. VOGEL
IN LEIPZIG.

SONDERABDRUCK.

D
370

Beitrag zum Verfahren, undeutliche Speichelschriften
sichtbar zu machen.

Von

Dr. R. A. Reifs in Lausanne.

Separatabdruck aus dem Archiv für Kriminalanthropologie. Bd. XVII.



In Heft 2 und 3 des 15. Bandes des Archives für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik veröffentlichte Dr. Masao Takayama seine hochinteressanten Versuche, Speicherschriften sichtbar zu machen. Da ich mich persönlich mit der Sichtbarmachung von Speicherschriften beschäftigt habe und auch kurz meine Resultate in dieser Materie im Sommer 1903 in der Ferrischen Revue (Rom) veröffentlichte, möchte ich an dieser Stelle einige Ergänzungen der Takayamaschen Arbeit beifügen.

Prof. H. Groß erwähnt in seinem Handbuch für Untersuchungsrichter (4. Auflage I. S. 333) als Mittel zum Schmuggeln von Mitteilungen aus dem Arrest Harn oder Milch. Die unsichtbare Schrift wird vom Empfänger durch Erwärmung oder durch Reiben mit Staub sichtbar gemacht. Nun wird von den Gefangenen sehr oft Speichel zur Herstellung von unsichtbaren Schriftzeichen benutzt. Speichel hat vor Harn und Milch die Vorzüge voraus, daß die so ausgeführten Schriften noch weniger bemerkbar als die mit Harn und Milch hergestellten sind, und daß das Benetzen der Feder oder des Holzstückchens mit Speichel im Munde viel weniger auffällig ist (wenn unter Aufsicht geschrieben wird), als das Benetzen mit Harn oder gar mit Milch.

Zum Sichtbarmachen der Geheimschrift verfährt meistens der Empfänger so, daß er das ganze Schriftstück in gewöhnliche Tinte taucht und dann rasch unter einem Wasserstrahl abspült. Die Speicherschrift tritt hierbei deutlich dunkel auf dem nur ganz schwach gefärbten Untergrunde hervor.

Durch Überfahren mit einem heißen Bügeleisen erscheint die Schrift ebenfalls und zwar in brauner Farbe.

Die Färbmethode und auch das Überfahren mit dem heißen Bügeleisen haben den Nachteil, das Schriftstück zu modifizieren. Ich suchte deshalb ein Mittel, das erlaubte, die Schrift zu entdecken und leserlich zu machen, ohne irgendwie das Schriftstück, sobald es keine Geheimschrift enthielt, zu verändern.

Als bestes Mittel hierfür habe ich das Bestreuen mit sehr feinem Graphitpulver gefunden.

Der Graphit bleibt an allen Stellen, die mit Speichel behandelt wurden, hängen, während er von den unberührten Papierstellen leicht durch Schütteln entfernt werden kann. Man bestreut am besten das Schriftstück mit Graphitpulver mit Hilfe einer Spritze, wie sie für Insektenpulver benutzt wird. Hauptbedingung für gutes Gelingen der Operation ist, daß das Graphitpulver sehr fein und ganz trocken ist.

Bemerkt sei noch, daß bei dieser Behandlung auch alle durch den Fettgehalt der Haut bewirkten, dem Auge unsichtbaren Fingerabdrücke zum Vorschein kommen.

Da nun ein Schriftstück keine Geheimschrift aber, und zwar fast immer, unsichtbare Fingerabdrücke enthalten kann, und diese durch die Behandlung mit Graphit sichtbar gewordenen Fingerabdrücke nur schwer so entfernt werden können, daß das Dokument keine Spur der Untersuchung mehr zeigt, so suchte ich einen anderen Weg der Sichtbarmachung der Geheimschrift, ohne daß das Schriftstück selbst irgend einer mechanischen oder chemischen Behandlung unterworfen wurde.

Gleich sei gesagt, daß es mir nicht gelang, ein in allen Fällen unfehlbares Mittel zu finden, jedoch bewies sich auch hier wieder der photographische Apparat als ein sehr oft brauchbares Hilfsmittel zur Entdeckung von Speicherschriften.

Die Sichtbarmachung der Speicherschrift durch die Photographie gelang immer dann, wenn ein sehr glattes und sehr gut geleimtes Papier zum Schreiben verwendet wurde und wenn die zum Verfertigen der Schriftzeichen benützte Speichermenge verhältnismäßig bedeutend war. Zur Ausführung der photographischen Untersuchung bringt man das verdächtige Dokument in ein vollständig verdunkeltes Zimmer und beleuchtet es sehr seitlich durch eine starke Bogenlampe oder einen großen Auerbrenner mit starkem Reflektor. Es ist sehr wichtig, daß das Licht, das zum Beleuchten des Dokuments dient, nur vom Auerbrenner oder der Bogenlampe geliefert wird und daß nicht etwa noch schwaches Tageslicht durch ein schlecht verdunkeltes Fenster auf das Schriftstück fällt. Die Exposition ist kurz (Unterexposition) und wird die Platte mit einem energischen, nicht schleiernden Entwickler hervorge-

rufen. Bei manchen Papieren gelingt es auch, die Speichelschrift durch Photographieren in der Durchsicht leserlich zu machen. Das mit Speichel behandelte Papier ist dann weniger durchlässig für das Licht als das intakte Papier. Diese Art der Photographie wird ebenfalls im verdunkelten Zimmer ausgeführt, und als Lichtquelle dient die oben erwähnte starke Bogenlampe oder der Auerbrenner. In Ermangelung dieser Beleuchtungsinstrumente kann man auch eine Magnesiumpulverladung hinter dem Schriftstück abbrennen, jedoch muß man dann das Dokument ringsherum mit einem lichtundurchlässigen Stoff umgeben, um jeden nicht durch das Papier gehenden Lichtstrahl vom Objektiv abzuhalten.

Bei allen diesen Aufnahmen erhält man meistens ein Negativ das die Schrift nur sehr schwach wiedergibt. Durch die bekannten und auch von mir in meiner „Photographie judiciaire“ genau beschriebenen Methoden, wie Benützung eines kontrastreich kopierenden Positivpapiere, Verstärkung, Herstellung eines verstärkten zweiten Negatives mit Hülfe eines Positives, etc. kann sie aber so verstärkt werden, daß sie deutlich leserlich hervortritt.

Wie schon oben gesagt, ist die photographische Methode der Sichtbarmachung von Speichelschriften lange nicht so sicher, wie die Methode mit Graphit oder Färbungsmittel (Tinte oder die von Dr. Takayama angeführten mit Eosin- oder Nigrosinlösung etc.), jedoch scheint sie mir sehr wichtig für alle die heiklen Fälle, wo ein Schriftstück auf seinen Gehalt an Speichelschrift untersucht werden soll, ohne daß das Dokument die Spuren der Operation nachher zeigt
